

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim mit Umweltbericht

Offenlage der 4. Änd. des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim hat in seiner Sitzung am 25.07.2019 dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht zugestimmt. Die Zustimmung in den jeweiligen Gemeinderäten erfolgte ebenfalls. Gleichzeitig beschloss der gemeinsame Ausschuss die Offenlage der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der 4. Änd. des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht, der die Beschreibung und die Bewertung der Umweltauswirkungen der geplanten Flächenausweisungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen-/Tierwelt und Landschaftsbild/Erholung, die Aussage bzgl. Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten und Aussagen zum Artenschutz (gem. § 44 BNatSchG) darlegt, liegt in der Zeit vom

12. August 2019 bis 27. September 2019 (einschließlich)

im Rathaus der Gemeinde Schwanau (Haupteingang, Anschlagtafel Foyer) sowie im Rathaus der Gemeinde Meißenheim während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz (Schutzgebiete, Artenschutz, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung)
- LRA Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (Abwasserentsorgung, Altlasten, Oberflächengewässer, Bodenschutz, Grundwasser)
- LRA Ortenaukreis, Gesundheitsamt (Lärmschutz)
- LRA Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft (Flächeninanspruchnahme, Immissionsschutz, Erschließung, Ausgleichsmaßnahmen)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltbericht im Erläuterungsbericht, gemäß BauGB mit Aussagen zur Methodik sowie einer Zusammenfassung der Umweltprüfung der neu ausgewiesenen Flächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bewertungsbögen
- Bewertungsbögen der neu ausgewiesenen Flächen, in denen gemäß BauGB die Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter Klima/Luft, Boden, Wasser, Flora/Fauna, Landschaftsbild, Mensch und Kulturgüter durchgeführt wurde, eine Prognose bei Durchführung der Planung und eine Alternativenprüfung erstellt wurde. Die Ergebnisse wurden in einer landschaftsökologischen Bewertung mit Hinweisen für ein Bebauungsplanverfahren zusammengefasst.

Eingearbeitet wurde in die Begründung mit Umweltbericht die Aussagen einer ersten artenschutzrechtliche Einschätzung, die im Rahmen des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplans "Schmidtenbühn" von Dr. Boschert, Bioplan, Bühl, erstellt wurde.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei den Gemeinden Schwanau und Meißenheim schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter den Internet-Adressen www.schwanau.de – Leben & Wohnen – Bauen – Bebauungspläne und www.meißenheim.de – Bauen und Planen – Bebauungspläne eingestellt.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Schwanau, den 29.07.2019

gez. Brucker

Verbandsvorsitzener